



CAMPING SEEBAUER

CORONA SCHUTZMAßNAHMEN



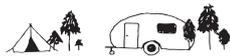
01. ANMELDUNG

Bitte bei Ihrer Ankunft an der Rezeption anmelden, dabei nicht in den Anmeldebereich eintreten. Für die Anmeldung benötigen wir für jede Person einen Personalausweis oder Reisepass. Jeder Besucher, auch Tagesbesucher müssen angemeldet und registriert werden.



02. VORERKRANKUNGEN & SYMPTOME

Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist eine Beherbergung nicht möglich. Sollten Sie während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben sie sich unverzüglich zu isolieren und sie dürfen Gemeinschaftsräumlichkeiten nicht mehr betreten. Sie haben so rasch wie möglich den Aufenthalt zu beenden.



03. STELLPLATZ

Das gemeinsame Sitzen im Gemeinschaftsbereich ohne Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m und das gemeinsame Anmieten einer Parzelle ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß jeweils aktueller Rechtslage nicht gilt.



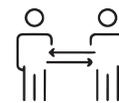
04. MUND-NASEN-BEDECKUNG TRAGEN

Ab dem Betreten von Räumlichkeiten und bei Bewegungen im Sanitärgebäude oder Aufenthaltsraum muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden, Auf weitläufigen Außengeländen (z. B. Campingplätzen) kann auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, sofern der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird.



05. KEIN HÄNDESCHÜTTELN

Zur Begrüßung und verabschieden freundlich Lächeln, kein Hände schütteln.



06. ABSTANDSREGELN 1,5 METER

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m in allen Gemeinschaftsbereichen einschließlich der sanitären Einrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich inklusive Liegewiese und Badebereich. Dies gilt für Jedermann.



07. SANITÄRGEBÄUDE

Die Bewegungsrichtung beim Betreten und Verlassen des Sanitärgebäudes ist einzuhalten. Es gibt eine Eingangstüre und eine Ausgangstüre. Nur jedes zweite Waschbecken im Gemeinschaftswaschraum nutzen.

Eigenverantwortliche Nutzung des Sanitärgebäudes wird vorausgesetzt.



08. KEINE GRUPPENBILDUNG

Wenn sich schon eine bestimmte Anzahl an Personen im Sanitärgebäude oder anderen gemeinschaftlich genutzten Bereichen aufhalten, sodass die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zu einem späteren Zeitpunkt wieder kommen.



09. WASCHPLÄTZE, DUSCHEN & WC

Vor- und nach Benutzung eines Waschplatzes etc. Flächendesinfektionsmittel verwenden.



10. HÄNDE WASCHEN & DESINFIZIEREN

Regelmäßig Hände waschen und desinfizieren. Es stehen Seifen, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung, jedoch sollte jeder zusätzlich sein eigenes Desinfektionsmittel mitbringen.

EIGENVERANTWORTUNG

Zum 30.05.2020 darf unser Campingplatz wieder geöffnet werden.

Dies macht Eigenverantwortung, Rücksichtnahme und die Einhaltung obenstehender Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln erforderlich. Werden diese uns vorgegebenen Vorschriften nicht eingehalten, sind wir dazu gezwungen von der vorzeitigen Vertragsbeendigung konsequent Gebrauch zu machen.

Wir alle freuen uns sehr, dass wir endlich mit der Campingsaison beginnen können!
Daher, bitte haltet euch an die Richtlinien, dass der Campingplatz geöffnet bleiben darf!